

Stellungnahme des Beirates für Ausbildungsförderung zum 23. BAföG-Bericht vom 22. November 2023

Der Beirat für Ausbildungsförderung hat den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten 23. Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 BAföG am 22. November 2023 eingehend erörtert. Er nimmt zu dem Bericht wie folgt Stellung:

Der Beirat für Ausbildungsförderung begrüßt, dass mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz vom 1. August 2022 die Freibeträge und Bedarfssätze sowie die Altersgrenzen angehoben worden sind und der Gesetzgeber somit den Empfehlungen des Beirates vom 23. März 2022 gefolgt ist. Da die Erhöhung im laufenden Berichtszeitraum erfolgte, gibt der Bericht ihre Auswirkungen nicht vollständig wieder. Nach den vorliegenden Daten der BAföG-Statistik des Jahres 2022 konnte der langjährige Rückgang der Gefördertenzenzahlen zwar verlangsamt, eine Trendumkehr jedoch nicht erzielt werden. Der Beirat hält angesichts der derzeitigen und prognostizierten inflationären Entwicklung eine deutliche und zügige Anpassung der Freibeträge, Bedarfssätze sowie der Wohnkostenpauschale und Sozialpauschalen für notwendig, um das Vertrauen in die Verlässlichkeit der staatlichen Ausbildungsförderung auch künftig sicherzustellen.

Eine regelmäßige und zügige Anpassung hat der Beirat bereits in der Vergangenheit angeregt. Er empfiehlt darüber hinaus die Prüfung einer automatisierten Übernahme gesetzlich geregelter Parameter, wie z.B. der Minijob-Grenze als Einkommensfreibetrag der Auszubildenden oder der Beiträge zur Pflegeversicherung.

Die Antragstellung sollte praxis- und adressatengerecht vereinfacht werden. Die Änderung der Formblätter und die Einführung des Verfahrens „BAföG Digital“ im Oktober 2020 waren wichtige, aber noch nicht ausreichende Maßnahmen hierfür. Die Verfahrensbearbeitung sollte medienbruchfrei gestaltet und eine länderübergreifende Übertragbarkeit der Daten sichergestellt werden. Ziel sollte es sein, ein vollständig digitales BAföG-Verfahren zu etablieren. Eine lange Bearbeitungsdauer sollte im Interesse der Auszubildenden vermieden und die Möglichkeit einer vorläufigen Leistungsgewährung erleichtert werden.

Der Beirat bekräftigt, dass das BAföG an veränderte Lebens- und Ausbildungsrealitäten angepasst werden sollte. Dazu zählen z.B. die Regelungen zum BAföG-Bezug bei Studienfachwechsel im Hinblick auf das ausdifferenzierte Bachelor-Master-System sowie eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern im BAföG sollte davon unabhängig werden, ob sie bei ihren Eltern wohnen oder nicht.

Die Vorschläge des Beirates dienen der Stärkung des BAföG als ein zentrales Instrument zur Erhöhung der Chancengleichheit im Bildungssystem und der Erschließung zusätzlicher Potenziale im Interesse der Fachkräftesicherung.

12 Stimmen Dafür, 0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen